



Baugrundlabor Busse + Partner · Kranichstraße 15 · 17235 Neustrelitz

Kranichstraße 15
17235 Neustrelitz
Telefon (0 39 81) 45 52-0
Telefax (0 39 81) 44 44 80
e-mail Baugrund-Busse@gmx.de

Proj.-Nr. 2/2708-1/18
Zeichen ma
Datum 26.11.2018

Projekt: Errichtung einer Photovoltaikanlage
Zur alten Schmiede 22
17349 Lindetal OT Ballin

Geotechnischer Bericht

Standortuntersuchung Bauliche Anlage nach EEG

Auftraggeber: Stadtwerke Neustrelitz GmbH
Wilhelm-Stolte-Straße 90
17235 Neustrelitz

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Maske



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	1
1.1 Vorgang	1
1.2 Vorhandene Unterlagen.....	1
2. Felduntersuchungen.....	2
3. Zeichnerische Darstellung der Aufschlüsse	3
4. Standortbeschreibung	3
4.1 Geologische und morphologische Gegebenheiten.....	3
4.2 Hydrogeologische Gegebenheiten	3
4.3 Bebauung, Flächenbefestigungen	4
4.4 Unbebaute und unbefestigte Flächen.....	5
4.5 Kabel- und Leitungsbestand	6
4.6 Altlasten	7
5. Schlussfolgerungen	7
5.1 Bewertung als Altstandort.....	7
5.2 Bewertung als bauliche Anlage	7
5.2.1 Bewertungsgrundlagen	7
5.2.2 Randbedingungen	8
5.2.3 Bewertung	9

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Übersichtskarte Maßstab 1:2.000
Anlage 2:	Freiflächen-Photovoltaikanlage Maßstab 1:1.000
Anlage 3:	Zeichnerische Darstellung der Baugrundaufschlüsse Aufschlussplan, Maßstab 1:1.000 Bohrprofile, Maßstab 1:50
Anlage 4:	Auszug Übersichtsplan Sauenzuchtanlage Ballin Maßstab 1:1.000
Anlage 5:	Kabelbestandsplan Deutsche Telekom AG
Anlage 6:	Fotodokumentation



1. Vorbemerkungen

1.1 Vorgang

Der Auftraggeber plant in Ballin im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte auf dem Betriebsgelände eines Landwirtschaftsbetriebes (mit Stallanlagen für Tierhaltung) den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Im südlichen Teil des Betriebsgeländes ist auf einer größeren östlichen und auf einer kleineren westlichen Teilfläche (jeweils brachliegend) eine Freiflächenanlage vorgesehen. Die geplante Freiflächenanlage liegt in der Gemarkung Ballin in der Flur 1 und umfasst Teile der Flurstücke 12/29 und 15. Als Voraussetzung für die EEG-Vergütung ist unter anderem eine Qualifizierung der geplanten Nutzfläche im Sinne des EEG nachzuweisen. Dafür ist laut aktuellem EEG 2017 zu prüfen, ob es sich bei der geplanten Freifläche um eine sonstige bauliche Anlage handelt. Zur genaueren Beurteilung wurde das Baugrundlabor Dipl.-Ing. Busse + Partner GbR mit einer entsprechenden Standortuntersuchung, erforderlichenfalls einschließlich einer orientierenden Bodenanalytik, beauftragt.

1.2 Vorhandene Unterlagen

Als Arbeitsunterlagen wurden durch den Auftraggeber unter anderem zur Verfügung gestellt:

- [U1] Übersichtsplan „Sauenzuchtanlage Ballin“, Maßstab 1:1.000, vom 14.10.1992
- [U2] Geotechnischer Bericht „Neubau Ferkelaufzuchtstall und Kleinkläranlage“, erstellt durch das Ingenieurbüro Seidler & Lehmann, Neubrandenburg, vom 22.01.2013
- [U3] Übersichtskarte (Luftbild), Maßstab 1:2.000, vom 07.03.2017
- [U4] Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Maßstab 1:1.000 / 1:2.500, vom 23.10.2018
- [U5] Votum 2018/8 der Clearingstelle EEG / KWKG, vom 13.04.2018

Weiterhin standen zur Verfügung:

- [U6] Bestandsunterlagen Kabel und Leitungen (Strom, Telekom)
- [U7] Topographische Karte, Maßstab 1:25.000, Blatt Bredenfelde, Ausgabe 1989
- [U8] Geologische Karte, Maßstab 1:100.000, Einheitsblatt 37 (Prenzlau), Ausgabe 1968



2. Felduntersuchungen

Am 16.07.2018 erfolgte durch den Bearbeiter zusammen mit dem Auftraggeber und dem örtlichen Landwirtschaftsbetrieb eine Ortsbesichtigung, auf der die Aufgabenstellung besprochen und die weitere Vorgehensweise abgestimmt worden sind.

Die wesentlichen örtlichen Gegebenheiten zeichnen sich in der Übersichtskarte [U3] ab. Sie ist als Anlage 1 im Maßstab 1:2.000 beigefügt. Die geplante Freiflächenanlage ist als Anlage 2 im Maßstab 1:1.000 beigefügt. Die Freifläche 1 ist die größere östliche Teilfläche und die Freifläche 2 die kleinere westliche Teilfläche. Das Gebäude in der Freifläche 1 wurde zwischenzeitlich abgebrochen.

Im Rahmen der Felduntersuchung wurden durch unseren Bohrtrupp am 19.10.2018 im Bereich der geplanten Freiflächenanlage insgesamt 9 Rammkernsondierungen (RKS) nach DIN EN ISO 22475-1 mit Endtiefen von jeweils 1,0 ... 2,0 m niedergebracht. Weiterhin wurden in dem größeren östlichen Teilbereich mit den abgebrochenen Stallanlagen mit einem Kleinbagger 3 größere Schürfungen (Sch) mit Endtiefen von jeweils 0,8 ... 1,0 m angelegt. Alle Aufschlüsse lagen außerhalb der vorhandenen Bebauung bzw. außerhalb von augenscheinlich vorhandenen Flächenbefestigungen. Die vorab teilweise als Schürfe mittels Löffelspaten geplanten Aufschlüsse konnten in den anstehenden Böden aufgrund der sehr hohen Verdichtung bzw. der großen Festigkeit durch die Trockenheit bzw. wegen eingelagerter Bauschuttreste nicht ausgeführt werden.

Insgesamt wurden aus den aufgefüllten bzw. umgelagerten sowie den natürlich anstehenden Böden 22 Einzelproben entnommen. Die Probenansprache erfolgte durch den Verfasser einerseits im Feld und andererseits zusätzlich in unserem bodenmechanischen Labor.

Die Aufschlüsse wurden durch uns lagemäßig eingemessen. Das lagemäßige Einmessen erfolgte auf örtliche Bezugspunkte (z. B. vorhandene Bebauung und vorhandene befestigte Wege). Auf das höhenmäßige Einmessen wurde in dem annähernd ebenen Gelände verzichtet, da dies für die konkrete Aufgabenstellung und die spätere Bauausführung ohne größere Bedeutung ist.



3. Zeichnerische Darstellung der Aufschlüsse

Die Lage aller Aufschlussstellen (RKS und Sch) kann dem in die Anlage 3 eingefügten Aufschlussplan, Maßstab 1:1.000, entnommen werden. Die Ergebnisse der Rammkernsondierungen (RKS) sind in der Anlage 3 in Form von Bohrprofilen, Maßstab 1:50, zeichnerisch dargestellt. Dabei haben wir für die Kennzeichnung der Böden die dort in einer Legende erläuterten Zeichen und Buchstabenabkürzungen der DIN 4023 herangezogen.

4. Standortbeschreibung

4.1 Geologische und morphologische Gegebenheiten

Den großen Rahmen des Untersuchungsgebietes bildet die Grundmoräne des Pommerschen Stadiums der Weichselvereisung. Diese baut sich laut Geologischer Karte [U8] im Bereich Ballin mit dem zu untersuchenden Standort aus Geschiebemergel auf. Die Grundmoräne im Raum Ballin ist insgesamt morphologisch stärker bewegt bei Geländehöhen um ca. +110 m NHN. Das Gelände am zu untersuchenden Standort liegt abweichend davon in einem relativ ebenen Teil der Grundmoräne und ist augenscheinlich zusätzlich mehr oder weniger eingeebnet. Das umliegende Gelände besitzt gemäß Topographischer Karte [U7] kein erkennbares Gefälle in eine bestimmte Richtung. Etwa 1 km östlich des Betriebsgeländes befindet sich tief im Gelände eingeschnitten der Plather See.

4.2 Hydrogeologische Gegebenheiten

Bei der Felderkundung im Oktober 2018 wurde an keiner Aufschlussstelle Wasser im Boden festgestellt. Es wurden aktuell auch keine Vernässungen der Bohrkerne festgestellt, die auf das Vorhandensein von Stauwasser hindeuten. Die Aufschlussarbeiten erfolgten im Herbst nach einem sehr trockenen Sommerhalbjahr und einer sehr trockenen Witterungsperiode. Bei dem vorhandenen Baugrundaufbau aus mehr oder weniger schwach durchlässigen bis durchlässigen Auffüllungen über schwach bis sehr schwach durchlässigem Geschiebelehm bzw. Geschiebemergel ist das örtliche und/oder temporäre oberflächennahe Auftreten von Stau- oder Schichtenwasser in Abhängigkeit von



der Jahreszeit und Witterung erfahrungsgemäß nicht ausgeschlossen. Bei der Felderkundung im Januar 2013 [U2] im östlichen Teil des größeren östlichen Teilbereiches der geplanten Freiflächenanlage wurde an allen Aufschlüssen Wasser im Boden festgestellt. Der Wasserspiegel im Boden stellte sich seinerzeit nach der Beendigung der Bohrarbeiten in den Bohrlöchern in Tiefen von 0,4 ... 1,5 m unter dem Gelände ein. Bezogen auf das seinerzeit verwendete Höhensystem entsprach dies Koten von $-0,0$... $-1,3$ m ö. H. Aufgrund der geomorphologischen Verhältnisse handelt es sich um aufstauendes Sickerwasser (Stauwasser). Offensichtlich ist das im vorhergehenden Abschnitt genannte Stau- oder Schichtenwasser Wasser im Boden im Winterhalbjahr sehr wahrscheinlich.

4.3 Bebauung, Flächenbefestigungen

Die größere östliche Teilfläche war gemäß [U1] einerseits mit 5 größeren Ställen (Nr. 17-21) bebaut. Diese Altbebauung ist im Maßstab 1:1.000 als Anlage 4 beigefügt. Die Grundrissabmessungen betragen laut [U1] jeweils ca. 50 m x 10 m. Der Abstand zwischen den seinerzeit in Längsrichtung parallel angeordneten Stallgebäuden betrug laut [U1] ebenfalls ca. 10 m. 4 Stallgebäude wurden nach Angaben eines Ortskundigen in den 1990er Jahren zumindest oberirdisch abgebrochen. Der östliche Stall (in den Anlagen 1 und 3 noch vorhanden) wurde erst vor kurzem zurückgebaut, was sich vor Ort aktuell noch deutlich abzeichnet. Die 5 ehemaligen Ställe sind im Aufschlussplan (siehe Anlage 3) mit den äußeren Gebäudekanten dargestellt. Bei allen 3 Schürfungen (Sch A, B und C) in diesem Teilbereich des zu untersuchenden Standortes wurden Fundamentreste mit Bewehrung von den nach Angaben eines Ortskundigen alten Hülsenfundamenten gefunden (siehe Anlage 6).

Der Standort war andererseits nach Angaben eines Ortskundigen mit einem weiteren größeren Gebäude („Kartoffellager“) bebaut. Dieses zeichnet sich einerseits in der Topographischen Karte [U7] ab. Dieses Gebäude ist andererseits auch in der Bestandsunterlage Telekom [U6] im Maßstab 1:2.000 dargestellt (siehe Anlage 5). Die Grundrissabmessungen betragen danach ca. 27 m x 17 m zuzüglich Anbau (ca. 16 m x 10 m) und zuzüglich einer umlaufenden Flächenbefestigung. Dieses Gebäude einschließlich Flächenbefestigung wurde nach Angaben eines Ortskundigen in den 1990er Jahren zumindest oberirdisch abgebrochen und zeichnet sich aktuell



nicht mehr ab. Das Gebäude ist im Aufschlussplan (siehe Anlage 3) mit dargestellt. Bei der hier nach Angaben eines Ortskundigen ausgeführten zusätzlichen Rammkernsondierung (RKS 7) wurde unter anderem bereichsweise reiner Ziegelschutt über dem ursprünglichen Mutterboden gefunden (siehe Anlage 6). Die frühere Flächenbefestigung ergibt sich aus der Anlage 5.

Hinweise auf eventuelle weitere unterirdische Reste einer früheren Bebauung liefern die Bohrhindernisse in der westlichen Teilfläche an der Aufschlussstelle RKS 5 in ca. 0,2 m Tiefe und in ca. 0,7 m Tiefe.

Die größere östliche Teilfläche mit den ehemaligen Ställen ist durch eine mit Beton (Ortbeton) befestigte Straße eingefasst. Dies gilt auch für die kleinere westliche Teilfläche (siehe jeweils Anlage 1). Sonstige Flächenbefestigungen sind zumindest augenscheinlich nicht bzw. nicht mehr vorhanden. Allerdings waren wie bereits beschrieben ursprünglich zumindest im Bereich des früheren „Kartoffellagers“ in der westlichen Teilfläche weitere Flächenbefestigungen vorhanden (siehe Anlage 5). Aller Voraussicht nach ist dort zumindest der Unterbau noch vorhanden. Auch im Umfeld der abgebrochenen Ställe muss in der Regel von seinerzeit bereichsweise vorhandenen Flächenbefestigungen bzw. Resten davon ausgegangen werden.

4.4 Unbebaute und unbefestigte Flächen

Die Mächtigkeit der Auffüllungen wurde überwiegend mit ca. 0,5 ... 0,8 m und im Einzelfall (RKS 6) mit ca. 1,3 m (Leitungsgraben ?) festgestellt. Dabei handelt es sich einerseits um aufgefüllte Böden von Geländeregulierungen und/oder andererseits um aufgefüllte bzw. umgelagerte Böden in Verbindung mit früheren Baumaßnahmen. Bei den erbohrten Auffüllungen handelt es sich nach der visuellen Beurteilung unter einer sehr dünnen humosen Deckschicht mit dem Charakter von Mutterboden um inhomogene, anthropogene Mischböden weit überwiegend aus umgelagertem Geschiebelehm bzw. Geschiebemergel, die mehr oder weniger mit Bauschuttresten (Ziegelreste, Betonreste) durchsetzt sind. Untergeordnet handelt es sich um Sand, Schotter und Ziegelbruch. Die Anteile an Ziegelresten sind teilweise sehr groß mit Tendenz zu Ziegelbruch. Im Einzelfall wurde eine



ca. 0,3 m dicke Schicht Ziegelbruch (RKS 7 – Kartoffellager) angetroffen. Nur untergeordnet wurden als Auffüllungen Böden ohne erkennbare mineralische Fremdstoffe erbohrt. Die Auffüllungen sind nach der Beurteilung der Bohrbarkeit insgesamt stärker verdichtet.

Der humose Oberboden in natürlicher Lagerung wurde untergeordnet in Tiefen ab ca. 0,7 ... 0,8 m unter Gelände mit der üblichen Schichtdicke von ca. 0,3 m erbohrt (RKS 3 und 7). Weit überwiegend fehlt diese Schicht aber, wie es bei Geländeregulierungen bzw. einer Bebauung in der Regel üblich ist. Den eiszeitlichen Untergrund bildet ab Tiefen von ca. 0,5 ... 1,1 m unter Gelände teilweise durch Kalklösung zu Geschiebelehm verwitterter Geschiebemergel und teilweise Geschiebemergel.

Eine eindeutige Abgrenzung zwischen Auffüllungen und Böden in natürlicher Lagerung war nicht immer sicher möglich. Die konkreten Schichtenfolgen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Bei den Schürfen im Bereich der abgebrochenen Ställe wurden unter der sehr dünnen Decke mit dem Charakter von Mutterboden bis in ca. 0,4 ... 0,6 m Tiefe unter Gelände überwiegend Auffüllungen aus umgelagerten Geschiebelehm bzw. Geschiebemergel mit Bauschuttresten (Ziegelreste, Betonreste, lokal Schaumstoff) und teilweise Schichten mit dem Charakter von Schotter bzw. Betonrecycling angetroffen. Als pleistozäner Untergrund wurden ausschließlich Geschiebelehm bzw. Geschiebemergel angetroffen.

4.5 Kabel- und Leitungsbestand

Im Untersuchungsgebiet sind nach den Bestandsunterlagen (Strom, Telekom) keine Kabel und Leitungen vorhanden. Allerdings sollen nach Angaben des Ortskundigen Entwässerungsleitungen der Altbebauung im Boden liegen und zu der Südwestecke des Betriebsgeländes entwässern. Hinweise dazu wurden bei den Schürfen festgestellt (siehe Anlage 6/2). Außerdem soll im Bereich der Aufschlussstelle RKS 6 ein nicht näher bekannter Leitungsgraben vorhanden sein. Hinweise dazu liefert das dortige Erkundungsergebnis insofern, als dass die Bohrbarkeit dort leicht war im Gegensatz zu allen anderen Rammkernsondierungen mit jeweils schwerer Bohrbarkeit.



4.6 Altlasten

Bei der Felderkundung einschließlich der Probenahme wurden abgesehen von den humosen Bestandteilen und den bei einer Vorgängerbebauung üblichen mineralischen Fremdstoffen (Ziegelreste, Betonreste, Ziegelbruch, sonstige Bauschuttreste) keine organoleptischen Besonderheiten (Aussehen, Geruch) festgestellt. Im Einzelfall wurden in dünnen Teilschichten einzelne sehr kleine Reste von Kohle (?) oder Schlacke (?) angetroffen (RKS 1 und 8). In Abstimmung mit dem Auftraggeber wurde vorerst auf chemisch-ökologische Untersuchungen der augenscheinlich nur mineralisch verunreinigten Böden verzichtet.

5. Schlussfolgerungen

5.1 Bewertung als Altstandort

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein ehemaliges Gewerbegrundstück und damit im Sinne des BBodSchG¹ um einen Altstandort, der letztendlich auch als Gewerbegrundstück weiter genutzt wird bzw. werden soll. Eine formale Altlastenauskunft beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte liegt nicht vor. Ein eventueller Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen (z. B. Werkstatt) ist auf dem untersuchten Grundstück nicht bekannt. Nach den vorliegenden Erkundungsergebnissen besteht nach der organoleptischen Beurteilung (Aussehen, Geruch) kein konkreter Verdacht einer schädlichen Bodenverunreinigung bzw. Altlast durch die frühere Nutzung zur Intensivtierhaltung und anderer typischer Nutzungen auf derartigem Gelände.

5.2 Bewertung als bauliche Anlage

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Gemäß § 48 des EEG 2017 ist zu prüfen, ob die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer sonstigen baulichen Anlage angebracht werden soll, die vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist.

¹ BBodSchG: Bundes-Bodenschutzgesetz: Stand 09.09.2001



Der Begriff der „sonstigen baulichen Anlage“ wird im EEG 2017 nicht definiert. Laut Votum 2018/8 der Clearingstelle EEG / KWKG vom 13.04.2018 [U5] sind auch Aufschüttungen und Abgrabungen, Lagerplätze, Abstellplätze und Ausstellungsplätze grundsätzlich als sonstige bauliche Anlagen einzuordnen. Zugrunde zu legen ist dabei nach [U5] nicht allein die bauliche Beschaffenheit einer Anlage, sondern vor allem die Funktion und der Zweck der Anlage. Maßgeblich für die Einordnung als bauliche Anlage im Sinne des EEG 2017 ist gemäß [U5] allein der tatsächliche Zustand der Fläche zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage.

Folgende Indizien sprechen laut der „Empfehlung der Clearingstelle EEG“ vom 01.07.2010 sowie der die ergänzende Stellungnahme vom 14.03.2013 (bezüglich einer früheren Nutzung einer Fläche zur Intensivtierhaltung) für eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Schutzgüter der Umwelt aufgrund der Vornutzung: Veränderungen des Bodens durch stark veränderten pH-Wert; durch stark abgesenkten Humusgehalt; durch stark abgesenkte Bodenfruchtbarkeit; durch Abfälle, Schadstoffe und sonstige im und auf dem Boden befindliche Materialien, die aus der Vornutzung stammen (z. B. Trümmer); durch künstliche Veränderungen der Erdoberfläche bzw. der Bodenstruktur; jeweils sofern hierdurch eine schwerwiegende Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen gemäß BBodSchG eingetreten ist.

5.2.2 Randbedingungen

Das ehemals zu einem großen Teil gewerblich zur Intensivtierhaltung und darüber hinaus (unter anderem als Kartoffellager) genutzte Grundstück ist mit seinen beiden Teilflächen zunächst durch befestigte Wege in seiner Gesamtheit eindeutig erkennbar und mehr oder weniger abgeschlossen.

Die Nutzung des größeren östlichen Teils des Grundstückes zur Intensivtierhaltung und die Nutzung des kleineren westlichen Teils des Grundstückes (Kartoffellager) wurden vor ca. 20 Jahren eingestellt. Von einer Nutzung anderer Teilflächen als Lagerflächen bzw. Abstellflächen kann ausgegangen werden. Auf beiden Teilflächen wurde bei der früheren Nutzung aller Voraussicht nach nicht mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen. Zwischenzeitlich gab es keine weitere Nutzung. Der



Standort wurde seit der Stilllegung bis auf den zumindest oberirdischen Rückbau nicht verändert. Teilflächen ohne frühere gewerbliche Nutzung lassen sich nicht ohne weiteres abgrenzen. Die für die Freiflächenanlage geplante Fläche wird durch die frühere Nutzung vollständig und eindeutig geprägt.

Die gesamte geplante Freiflächenanlage wurde einerseits durch Abgrabungen und Auffüllungen mehr oder weniger eingeebnet. In der größeren, östlichen Teilfläche (Freifläche 1) wurden ehemalige Stallgebäude zumindest oberirdisch abgebrochen. In diesem Teilbereich des zu untersuchenden Gebietes sind fast vollständige Fundamentreste mit Bewehrung vorhanden. In der kleineren, westlichen Teilfläche (Freifläche 2) wurde das ehemalige Kartoffellager ebenfalls zumindest oberirdisch abgebrochen. Dort wurde bei dem betreffenden Aufschluss unter anderem reiner Ziegelbruch angetroffen. In der gesamten zu untersuchenden Fläche finden sich in den aufgefüllten Böden anthropogene Hinweise (Bauschuttreste).

5.2.3 Bewertung

Die im vorliegenden Fall festgestellten Veränderungen des Bodens in Form von mineralischen Reststoffen (Ziegelreste, Betonreste, sonstige Bauschuttreste, Schotter) bzw. Fundamentresten im Boden, die aus der Vornutzung stammen, gehen mit einer deutlichen Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen einher. Im Zusammenhang damit stehen auch gewisse Veränderungen der Bodenoberfläche durch Abgrabungen und Aufschüttungen. Dabei wurde insbesondere der humose Oberboden weit überwiegend entfernt, verändert bzw. verdichtet, so dass die Schutzfunktion dieses Oberbodens weit überwiegend fehlt. Diese Bodenveränderungen betreffen im vorliegenden Fall die gesamte für die Freiflächenanlage geplante Fläche. Der aus ökologischer Sicht anthropogen negativ beeinflusste Boden umfasst danach 100 % der nicht versiegelten Fläche. Diese Böden waren außerdem stark verdichtet.

Die Erkundungsergebnisse belegen insgesamt eine heterogene Belastungssituation mit den oben genannten mineralischen Fremdstoffen bzw. Reststoffen, wie sie für derartige Altstandorte typisch ist. Weitere punktuelle Vergrabungen sind auf dem Grundstück nicht auszuschließen und



erfahrungsgemäß im Bereich der Altbebauungen wahrscheinlich. Diese Beeinträchtigungen bzw. Veränderungen des Bodens prägen die für die Freiflächenanlage geplante Fläche in ihrer Gesamtheit. Der ökologische Wert infolge der ursprünglichen wirtschaftlichen Nutzung ist in der gesamten Fläche schwerwiegend beeinträchtigt und deutlich schlechter als vor der bzw. ohne diese Nutzung. Dabei ist der Zustand sämtlicher Schutzgüter der Umwelt (z. B. Boden) relevant.

Die Prüfung der flächenbezogenen Voraussetzungen ist nicht auf die Aufstellflächen der einzelnen Solarstromanlagen zu beziehen, sondern vielmehr ist die bauliche Anlage in ihrer Gesamtheit in den Blick zu nehmen. Dabei ist die bauliche Anlage diejenige Fläche, die innerhalb der räumlichen Ausdehnung der ursprünglichen wirtschaftlichen Vornutzung tatsächlich einer Nachnutzung zugeführt wird (hier: Flurstücke 12/29 und 15 teilweise).

Die Ergebnisse der Standortuntersuchung belegen, dass die geplante Freiflächenanlage (Freifläche 1 und Freifläche 2) auf einer Fläche angebracht werden soll, bei der es sich um eine sonstige bauliche Anlage im Sinne des EEG 2017 handelt, die vorrangig zu anderen Zwecken (intensive Tierhaltung, Lagerhaltung landwirtschaftlicher Produkte, Betriebsgelände eines großen Landwirtschaftsbetriebes) als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist.


Dipl.-Ing. Maske



6 Anlagen

Verteiler:

2 x Auftraggeber

Z/2708-1/18

26.11.2018

Anlage 1

95800

95900

96000

96100

Übersichtskarte 1: 2000

Erstellt am: 07.03.2017

Ballin

Lindetal

50 100 m

MST

95800

95900

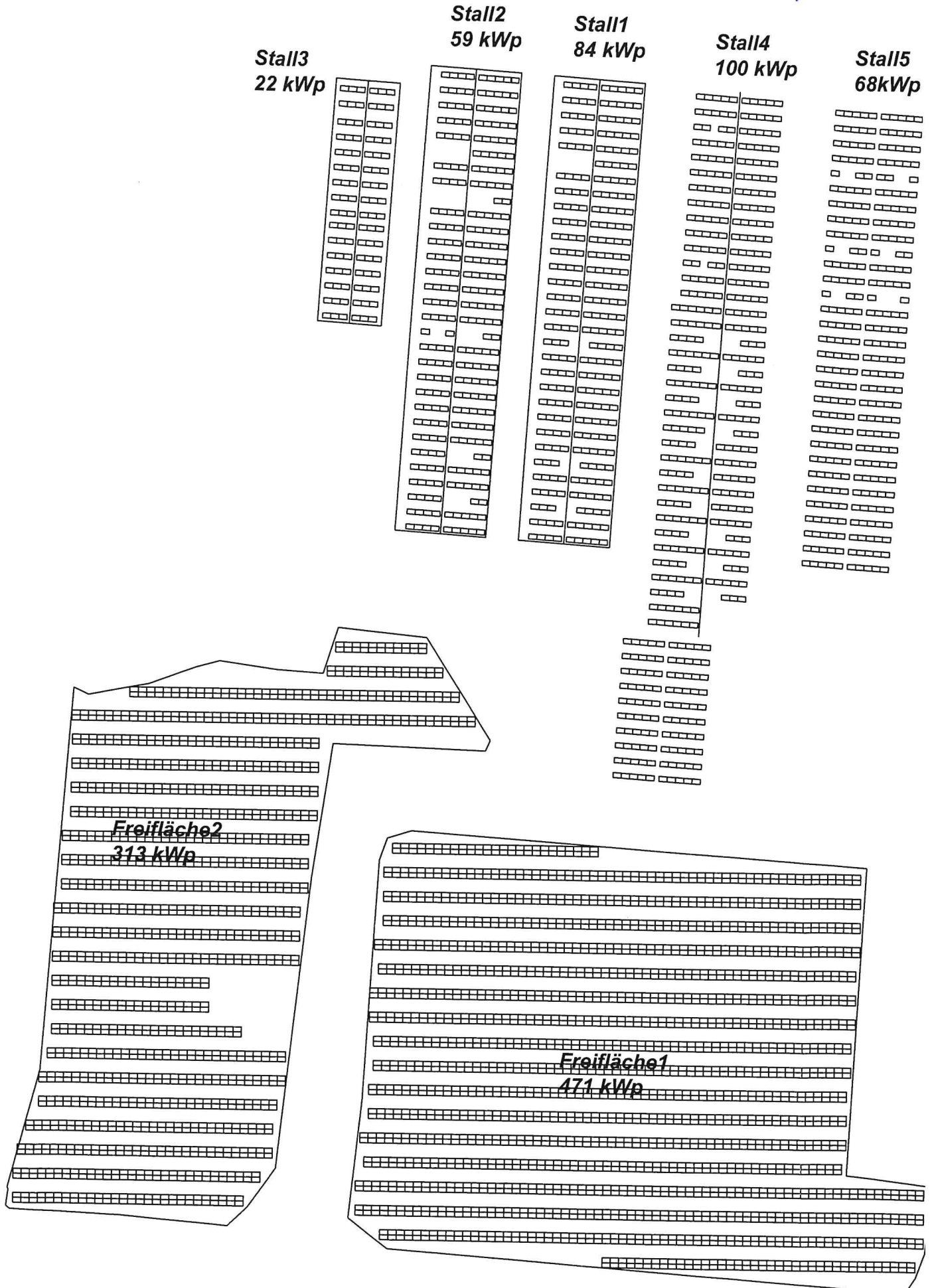
96000

96100

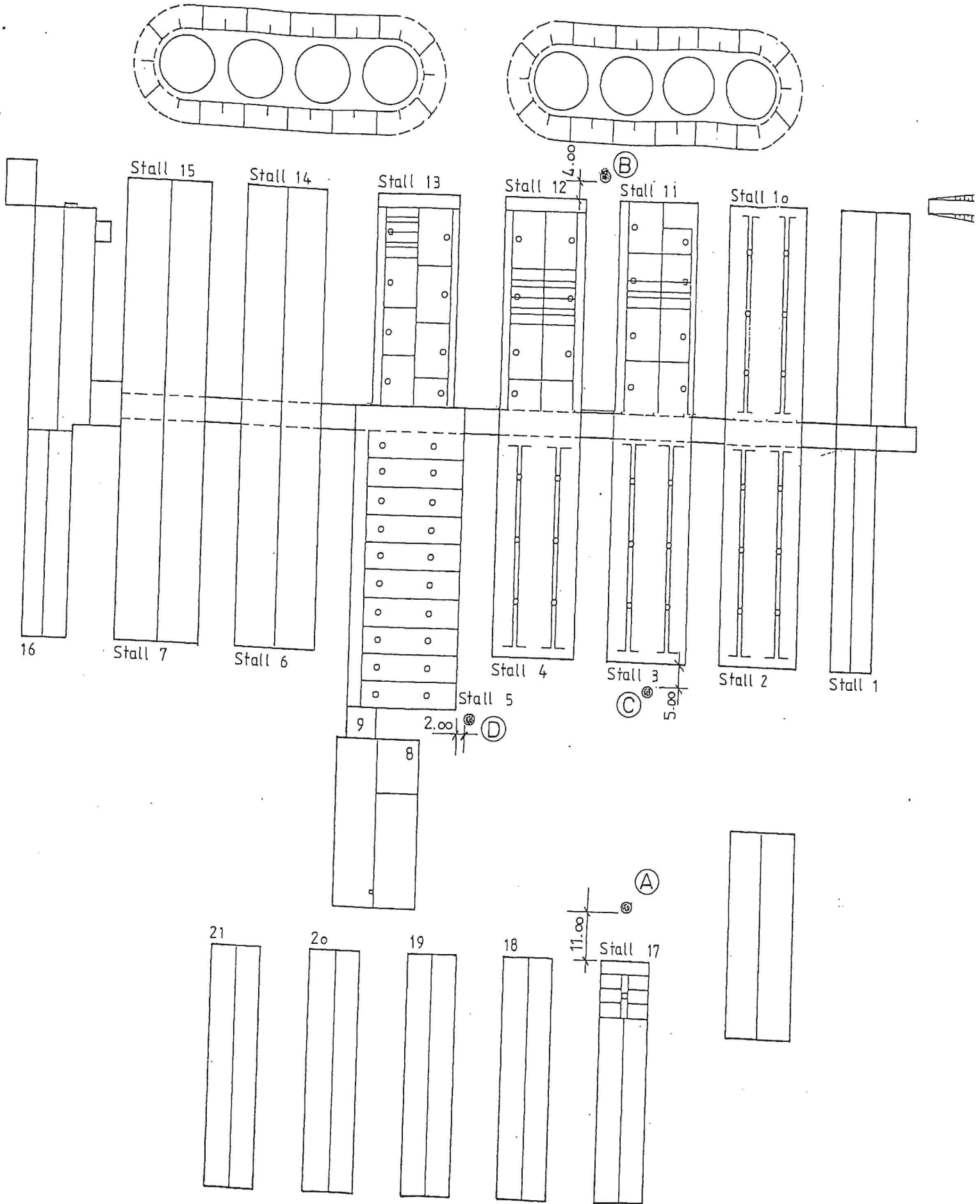
2/2708-11-18

26.11.2018

Anlage 2



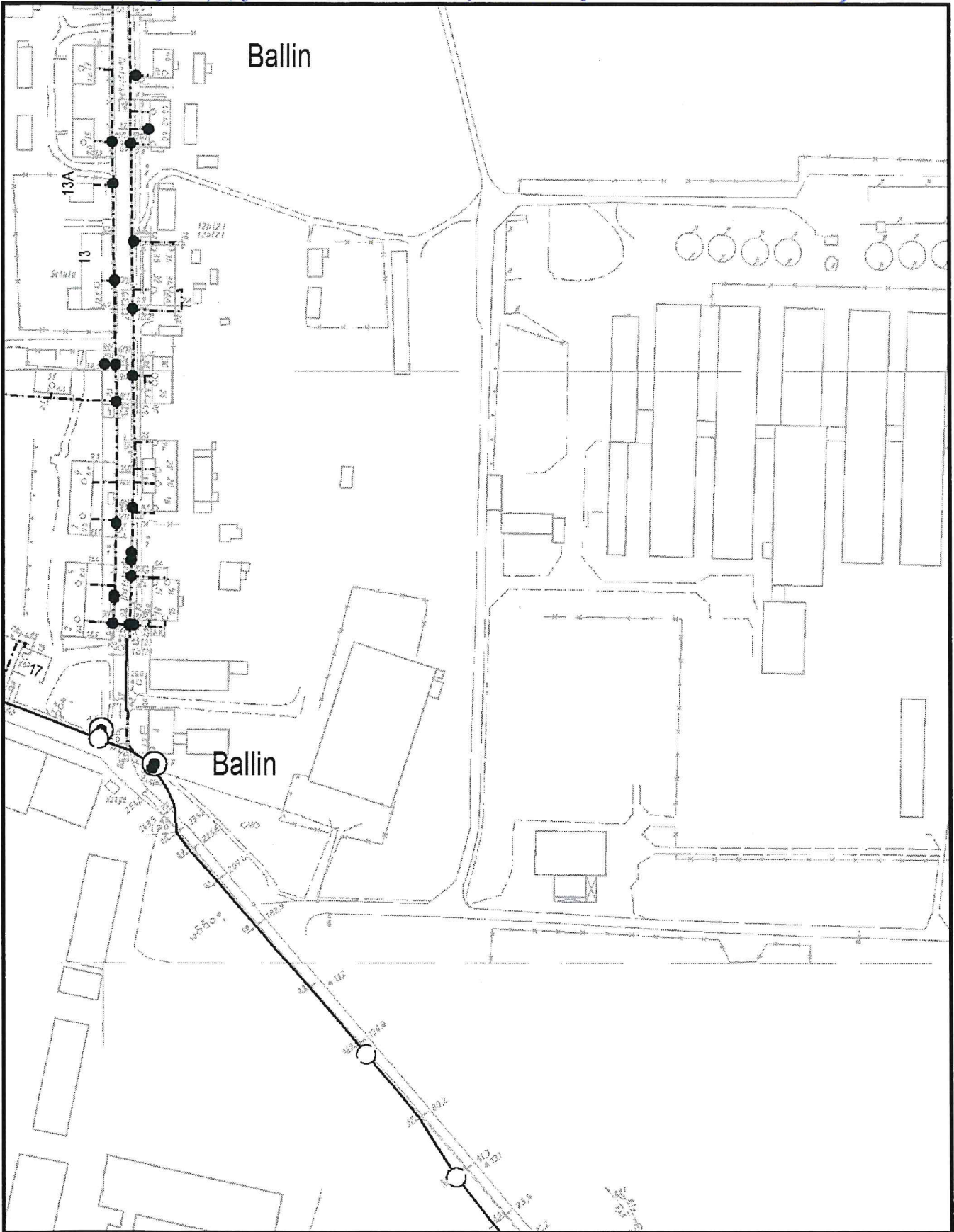
M 1:1.000



212708-1/18

26.11.2018

Anlage 5



Datum/Uhrzeit: 23.10.2018 15:14	Referenznr.: 11604281 1
Zur alten Schmiede 1	
PTI / DB: 23 Mecklenburg-Vorpommern / Neubrandenburg	
Kontakt (PTI): Störung: 0800-3302000, TAK: 030-835378128	
1:2000 bei DIN A4	gültig bis: 22.11.2018

Trassenauskunft Kabel





Fotodokumentation

Beilage 6/1: Schurf A

Beilage 6/2: Schurf B

Beilage 6/3: Schurf C

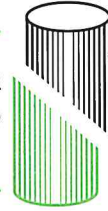
Beilage 6/4: RKS 1 und 2

Beilage 6/5: RKS 3 und 4

Beilage 6/6: RKS 5 und 6

Beilage 6/7: RKS 7 und 8

Beilage 6/8: RKS 9



Sch A





Sch B





Sch C





RKS 1 (oben) und RKS 2 (unten)



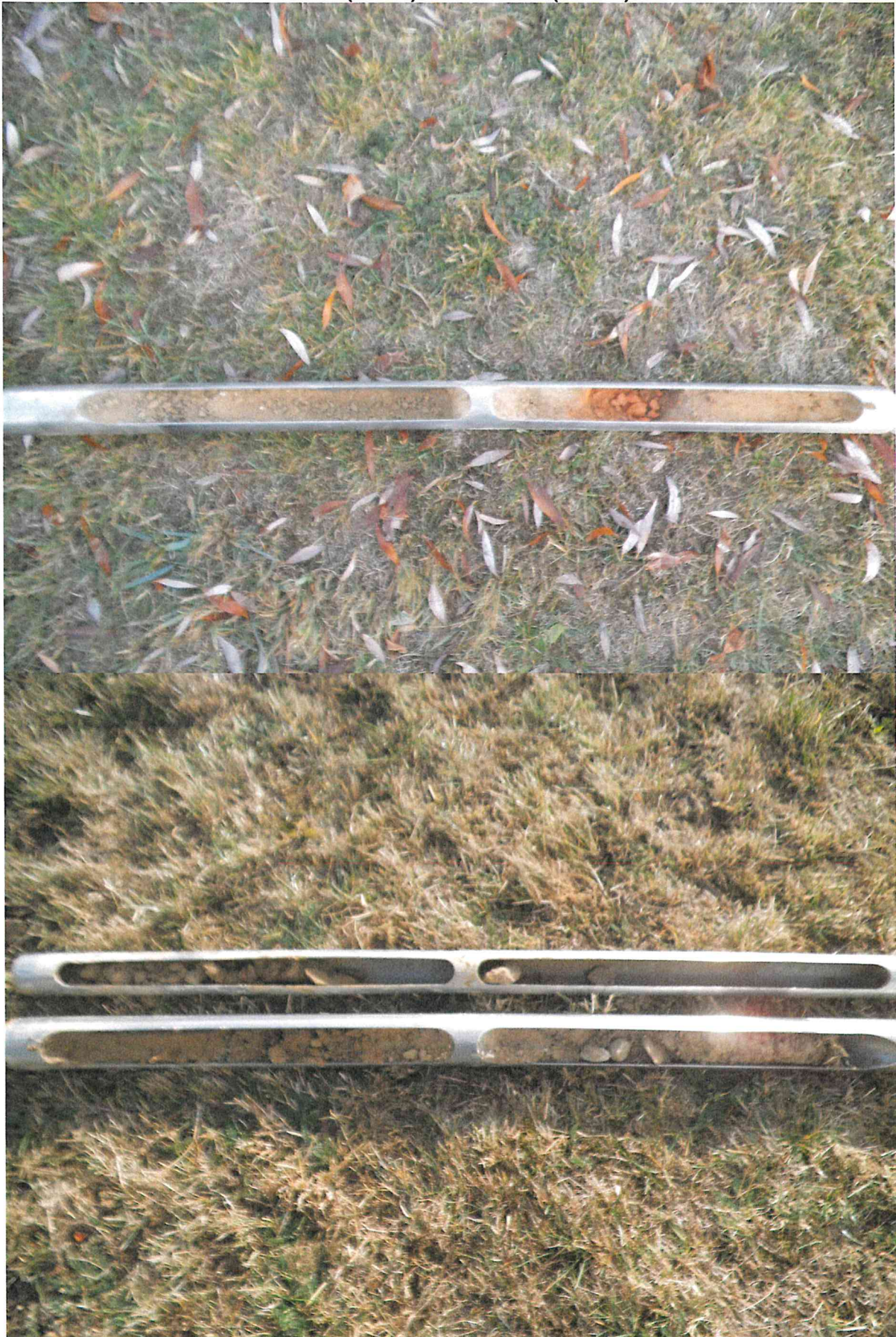


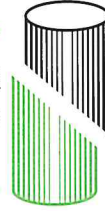
RKS 3 (oben) und RKS 4 (unten)





RKS 5 (oben) und RKS 6 (unten)





RKS 7 (oben) und RKS 8 (unten)





RKS 9

